



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12838**
Datum: 19.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Kita
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	17.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nachtragswirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	3.945.587,98 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	25.978.946,32 €

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

4-510_2 Jugendarbeit	1.608.165,34 €
davon Aufwendungen passive Altersteilzeit	1.608.165,34 €

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde am 27.11.2013 (V/2013/12073) durch den Stadtrat beschlossen.

Eine neue Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 18.12.2013 (V/2013/12328) beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2014 konnten die Auswirkungen und Änderungen im Nachfrageverhalten der Eltern daher nicht berücksichtigt werden.

Laut § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder zu einer Inanspruchnahme der kommunalen Gebietskörperschaft führt.

Durch die Einführung einer neuen Kostenbeitragssatzung (Anstieg der Kostenbeiträge und zusätzliche Betreuungszeitstufen) zum 01.01.2014, dem Ergebnis der abgeschlossenen Tarifverhandlungen (+3,0%, aber mindestens 90 Euro) sowie auf Grund eines höheren Personalbedarfes (Anstieg Nachfrage und Produktmix) erweist sich eine Nachplanung als zwingend notwendig.

Änderungen im Nachtragswirtschaftsplan 2014 ergeben sich in folgenden Positionen:

- a) Ermäßigungen (+ 584 TEUR),
- b) Elternbeiträge (+ 141 TEUR),
- c) Personalkosten (+ 850 TEUR) sowie beim
- d) Jahresergebnis (- 124 TEUR).

Im vorgelegten Nachtragswirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung sind die aktuelle Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen sowie das aktuelle Nachfrageverhalten in Bezug auf den Ganztagsanspruch abgebildet. Zudem wurde die mittelfristige Finanzplanung mit dem noch zu beschließenden Wirtschaftsplan 2015 synchronisiert.

Anhand der vorliegenden aktuellen Daten wurde sowohl die durch das Land Sachsen-Anhalt als auch durch die Stadt Halle (Saale) eingeführte Kappung von Elternbeiträgen nachkalkuliert und zugeordnet.

Für die folgenden Jahre ist für die Stadt Halle (Saale) dabei jedoch zu beachten, dass die kalkulierten Erstattungen im Rahmen des Jahresabschlusses mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden.

Das Land Sachsen-Anhalt erstattet dem örtlichen Träger auf Nachweis die verauslagten Kosten für die Minderung der Elternbeitragshöhe durch die Kappung.

		Plan 2014	Nachtrag	Δ
Ermäßigungen	KJHG-Ermäßigung	3.219.307,43	3.219.307,43	
	Kappung	141.895,55	726.280,55	584.385,00
	davon Land		715.115,00	
	davon Stadt		11.166,00	
	Gesamt	3.361.202,98	3.945.587,98	584.385,00

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich im Produkt 1.36101 (Förderung von Kindern in Kindertagesstätten) durch die nun aktuelle Zuordnung der Kosten, welche durch die eingeführte Kappung entstehen. Die Ausgaben steigen um + 584 TEUR auf nunmehr 3.945 TEUR an.

Für die Stadt Halle (Saale) stellt sich dies jedoch für das Haushaltsjahr 2014 aufwandsneutral dar, da sie gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt einen Erstattungsanspruch hat.

Um Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten für den städtischen Haushalt möglichst gering zu halten, wurde die Auflösung der Betriebsmittelrücklage aus den Jahren 2015 und 2016 vorgezogen. Eine Veränderung der Zuschusshöhe für 2014 ist daher seitens der Stadt Halle (Saale) nicht notwendig.

Die Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen und beschlossenen Wirtschaftsplan 2014 werden in der folgenden Übersicht dargestellt und sind neben Änderungen im Verbalteil im anliegenden Nachtragswirtschaftsplan 2014 farblich gekennzeichnet.

Position		2014	2015	2016	2017	2018
Elternbeiträge	Plan 2014	4.097.037,02	4.128.359,94	4.172.212,02	4.172.212,02	4.172.212,02
	Plan 2014 (Nachtrag)	4.238.287,02	4.462.754,91	4.780.470,35	4.780.470,35	4.780.470,35
	Δ	141.250,00	334.394,97	608.258,34	608.258,34	608.258,34
	Begründung	Auswirkungen der Einführung einer neuen Kostenbeitragssatzung zum 01.01.2014, ab 2016 5%iger Anstieg bei den Kostenbeiträgen sowie neue Kita Heide- Süd				
Ermäßigungen	Plan 2014	3.361.202,98	3.386.900,25	3.422.876,43	3.422.876,43	3.422.876,43
	Plan 2014 (Nachtrag)	3.945.587,98	3.700.771,24	3.964.238,51	3.964.238,51	3.964.238,51
	Δ	584.385,00	313.871,00	541.362,08	541.362,08	541.362,08
	Begründung	Auswirkungen der Einführung einer neuen Kostenbeitragssatzung zum 01.01.2014, Veränderungen resultieren lediglich aus der Landes- und Kommunalkappung, ab 2016 5%iger Anstieg bei den Kostenbeiträgen sowie neue Kita Heide- Süd				
Ausgleich Stadt	Plan 2014	10.586.704,83	10.227.395,45	10.349.983,21	10.849.983,21	10.849.983,21
	Plan 2014 (Nachtrag)	10.586.704,83	11.938.794,13	12.787.465,49	13.380.258,49	13.981.585,90
	Δ	0,00	1.711.398,68	2.437.482,28	2.530.275,28	3.131.602,69
	Begründung	keine Änderung in 2014, ab 2015 Ermittlung aus der Differenz zwischen Kosten und Erlösen, Anstieg durch höhere Personalkosten				
Personalaufwand	Plan 2014	28.898.661,71	29.893.853,31	31.559.463,14	32.006.044,99	32.006.044,99
	Plan 2014 (Nachtrag)	29.748.661,71	32.029.920,14	34.328.265,87	34.843.189,86	35.365.837,71
	Δ	850.000,00	2.136.066,83	2.768.802,73	2.837.144,86	3.359.792,71
	Begründung	Auswirkungen des Tarifabschlusses zum 01.03.2014 (Plan +1,50% / Plan neu +3,32%), höherer Personalbedarf (+ 49 MA) infolge der Einführung eines neuen Betreuungszeitstufenmodells, ab 08/2015 Schlüsseländerung im KK-Bereich				
Jahresergebnis	Plan 2014	-564.931,00	-500.000,00	-283.127,76	0,00	0,00
	Plan 2014 (Nachtrag)	-689.296,00	-658.762,76	0,00	0,00	0,00
	Δ	-124.365,00	-158.762,76	283.127,76	0,00	0,00
	Begründung	höhere und schnellere Auflösung der BM-Rücklage				

Näheres entnehmen Sie der Anlage **–Nachtragswirtschaftsplan 2014–**

Familienverträglichkeit:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2014 wurde unter Berücksichtigung der Familienverträglichkeit erstellt.

Anlage:

Nachtragswirtschaftsplan 2014